

SG Zehlendorf

Schwimm-Gemeinschaft Zehlendorf, Berlin e.V.

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge und sonstigen Kosten der SG Zehlendorf. Sie ist Bestandteil der Vereinsordnung und wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

1. Übersicht der Beiträge

Beitragsart	Kinder / Jugendliche	Erwachsene
Monatsbeitrag	20,00 €	28,00 €
Jahresbeitrag (nur bei Zahlung im Januar des Kalenderjahres)	228,00 €	324,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr	30,00 €	50,00 €
Leistungssportzuschlag (pro Jahr, zusätzlich zum Beitrag)	80,00 €	80,00 €
Geschwisterrabatt (ab dem 2. Kind derselben Familie)	20 % auf den Monats-/Jahresbeitrag	—
Sozialermäßigung (Schüler, Schülerinnen), Studierende, Rentner, Rentnerinnen	30,00 €	30,00 €
Prüfungsgebühren für Schwimmabzeichen	2,00 €	2,00 €
Vereinskleidung/Ausrüstung	Siehe Onlineshop	Siehe Onlineshop
Mahngebühren bei Zahlungsverzug	3,00 €	3,00 €
Kündigungsfrist / Mindestlaufzeit	3 Monate zum Jahresende / mind. 6 Monate	3 Monate zum Jahresende / mind. 6 Monate
Ruhende Mitgliedschaft (z. B. bei Krankheit/Verletzung)	15,00 €	15,00 €
Passive / Fördermitgliedschaft	30,00 €	30,00 €

2. Erläuterungen

- Der Monatsbeitrag wird jeweils zum 1. eines Monats fällig.
- Die Jahresmitgliedschaft mit reduziertem Gesamtbeitrag kann ausschließlich bei Zahlung im Januar des jeweiligen Kalenderjahres gewählt werden. Ein unterjähriger Wechsel in die Jahresmitgliedschaft ist nicht möglich.
- Die einmalige Aufnahmegebühr wird bei Eintritt in den Verein fällig und deckt Verwaltungsaufwand sowie Erstausrüstung (z. B. Mitgliedsausweis) ab.
- Der Leistungssportzuschlag gilt für Mitglieder der Wettkampfsparte (Schwimmen/Wasserball) und wird zusätzlich zum regulären Beitrag jährlich erhoben.

- Der Geschwisterrabatt in Höhe von 20 % gilt ab dem zweiten Kind derselben Familie und wird auf den jeweils niedrigeren Beitrag angewendet. Voraussetzung ist ein gemeinsamer Haushalt.
- Die Sozialermäßigung gilt für in der Tabelle aufgeführten Personen gegen Nachweis.
- Startgelder für Wettkämpfe werden je Wettkampfteilnahme separat erhoben.
- Prüfungsgebühren für Schwimmabzeichen werden je Prüfung fällig.
- Vereinskleidung und Ausrüstung können über den Onlineshop des Vereins erworben werden.
- Mahngebühren fallen bei Zahlungsverzug je Mahnung an.
- Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten.
- Eine ruhende Mitgliedschaft (z. B. bei Krankheit oder Verletzung) kann gegen einen reduzierten Beitrag gewährt werden.
- Die passive/Fördermitgliedschaft steht Personen ohne aktive Sportausübung offen.

3. Zahlungsweise

Die Zahlung der Beiträge kann wahlweise erfolgen:

- per SEPA-Lastschrift (monatlicher oder jährlicher Einzug), oder
- per Überweisung durch das Mitglied auf das Vereinskonto.

Die gewählte Zahlungsweise wird im Mitgliedsantrag festgelegt und gilt bis auf Widerruf.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am: 21.08.2026